

## Informationen aus der Oberbank:

# Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

(gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

## Über die Oberbank

Die Oberbank AG wurde 1869 als Bank für Oberösterreich und Salzburg gegründet und ist eine unabhängige, österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr Filialnetz umfasst 176 Filialen (Stand 30.06.2025) und erstreckt sich über Österreich (Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Wien), Deutschland (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin Brandenburg), Tschechien, Slowakei und Ungarn. Die Oberbank AG ist sowohl für Privatkund:innen als auch für Firmenkund:innen tätig und stellt ihren Kund:innen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung.

## Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris<sup>1</sup> haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2° C bzw. möglichst auf 1,5° C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums<sup>2</sup> und den European Green Deal<sup>3</sup> veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kund:innen und Finanzmarktteilnehmer:innen im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer:innen und Finanzberater:innen gegenüber Endanleger:innen beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: OffenlegungsVO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer:innen und Finanzberater:innen auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der OffenlegungsVO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.<sup>4</sup>

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind alle jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy\\_en#action-plan](https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan)

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_en](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en)

<sup>4</sup> Vgl. Art. 2 Z. 22 nachhaltigkeitsbezogene OffenlegungsVO

<sup>5</sup> Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Stand: 06/2025

Oberbank AG, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Sitz: Linz, Firmenbuch Nr. FN 79063 w, Landesgericht Linz

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Sitz: München, Registernummer: HRB 122267, Amtsgericht München, Niederlassungsleiter und ständige Vertreter: Robert Dempf, Franz Kinzler, Ralf Wenzel, Stefan Ziegler.

Oberbank AG, Hauptsitz: Linz, Österreich, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Firmenbuchnummer: FN 79063 w, Landesgericht Linz, Vorstand: Vorsitzender Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA,

Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer, MBA, Vorstandsdirektor Martin Seiter, MBA, Vorstandsdirektorin Mag. Isabella Lehner, MBA, Vorstandsdirektorin Mag. Romana Thiem, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas König.

Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, extreme Trockenheit, höhere Energiekosten, etc. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Kursrisiko und dem Risiko des Totalverlustes manifestieren.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der OffenlegungsVO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fallen zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

## Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Im folgenden Abschnitt möchten wir einen Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene geben.

Als Oberbank fallen wir aufgrund unserer angebotenen Dienstleistungen (Portfoliomanagement, Anlage- und Versicherungsberatung) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der OffenlegungsVO. Für beide legt die OffenlegungsVO gewisse Offenlegungspflichten fest.

Nachhaltiges Denken und Handeln ist seit jeher fixer Bestandteil der wertebasierten Strategie der Oberbank. Die Oberbank legt großen Wert auf ökologische und soziale Belange, ist sich ihrer Verantwortung (sowohl auf der Produktseite als auch im unternehmerischen Handeln) bewusst und bestrebt, negative Auswirkungen auf die oben angeführten Aspekte in ihrer Bankgeschäftstätigkeit zu reduzieren und Nachhaltigkeitsrisiken zu managen. Die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in die Unternehmensstrategie macht deutlich, dass Nachhaltigkeit in der Oberbank auch auf strategischer Ebene größte Bedeutung für die künftige Weiterentwicklung des Unternehmens beigemessen wird.

Um die ESG-Themen (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf Institutsebene voranzutreiben, wurde folgende interne Nachhaltigkeitsorganisation implementiert:

Die ESG Unit ist die zentrale Anlaufstelle für Nachhaltigkeitsagenden und wird von der/dem Nachhaltigkeitsmanager:in geleitet, der/die die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung trägt. Diese Einheit koordiniert Projekte und ist für Berichte und Veröffentlichungen zuständig. Jede Abteilung hat mindestens einen/eine Nachhaltigkeitsbeauftragte:n, um das Thema breit zu verankern. Der Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit, bestehend aus Vorstand, Abteilungsleitungen und der/dem Gruppenleiter:in der ESG Unit, trifft sich alle ein bis zwei Monate zum Monitoring der Strategieumsetzung und zur Genehmigung neuer Maßnahmen (Entscheidungsgremium). Ein ein- bis zweimonatlicher Nachhaltigkeits-Jour fixe mit ausgewählten Vorstandsmitgliedern dient dem Austausch zu aktuellen Themen. Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee ist u.a. für die Verwaltung der Erlöse aus nachhaltigen Anleihen zuständig. Die Leitung des Termins hat der Risikovorstand inne; darüber hinaus sind die zuständigen Abteilungsleiter:innen der Oberbank anwesend. 2023 wurde außerdem ein Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, der diesen bei der Überwachung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt und einmal jährlich tagt.

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils gültigen Fassung. Die Oberbank ist Mitglied des UN Global Compact und bekennt sich öffentlich zur Durchsetzung der zehn universellen Prinzipien rund um Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie zur Unterstützung der 17 Sustainable Development Goals. Darüber hinaus wird die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation gewährleistet. Weiters ist die Oberbank Mitglied bei zahlreichen Initiativen, die sich unterschiedlichen Aspekten der Nachhaltigkeit widmen, wie z.B. PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials.

Eine Aufzählung aller Mitgliedschaften sowie weitere Details zur Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank können in der aktuellen Nachhaltigkeitserklärung im Jahresfinanzbericht auf unserer Website unter [www.oberbank.at/nachhaltigkeit](http://www.oberbank.at/nachhaltigkeit) nachgelesen werden.

Um der Nachhaltigkeit im Wertpapierbereich einen gewichtigen Stellenwert zu geben, wurde auch in der Abteilung Private Banking & Asset Management ein eigenständiges Nachhaltigkeitsgremium eingerichtet.

## Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken

### Portfolioverwaltung und Produktauswahl:

Unabhängig von der Art des Finanzinstruments, wird im Vorfeld einer Investition bzw. bei aktiven Produktempfehlungen geprüft, ob dieses den Oberbank Mindeststandards entspricht. Durch diese Vorgabe wird sichergestellt, dass negative Auswirkungen limitiert werden. Die Oberbank Mindeststandards sind definiert als: Ausschluss von Investments in Kohle, Pornographie, Tabak, Kontroverse Waffen, und Rüstung mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds. Zusätzlich werden auch Investitionen in Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Im Zuge der nachhaltigen Portfoliomanagementstrategien (individuelles Portfoliomanagement nachhaltig), werden zusätzliche Analyseschritte vorgenommen. So wird im Vorfeld einer Investition geprüft, ob das geplante Investment den Kriterien des Oberbank ESG Analyse- und Auswahlprozesses entspricht. Dieser Auswahlprozess beinhaltet weitere Ausschlusskriterien, normbasiertes Screening, einen Best-In-Class Ansatz in Bezug auf Nachhaltigkeitsratings und nachhaltige Produkteigenschaften. Angesichts der Tatsache, dass die aus unserer Sicht relevantesten Nachhaltigkeitsrisiken durch harte Ausschlusskriterien limitiert werden, erfolgt keine gesonderte Gewichtung etwaiger individueller Nachhaltigkeitsrisiken.

Sowohl in Bezug auf die Oberbank Mindeststandards als auch auf die Kriterien des Oberbank ESG Analyse- und Auswahlprozesses erfolgt zudem eine tourliche Prüfung unserer Bestände. Im Falle eines Verstoßes gegen die angeführten Kriterien wird das Investment veräußert.

Bei Finanzprodukten im Sinne der OffenlegungsVO, werden die Kriterien anhand der Informationen des Produktherstellers sowie aufgrund der Daten von MSCI ESG Research überprüft. Bei anderen Finanzinstrumenten (wie bspw. Aktien und Anleihen), bedienen wir uns ebenso der Daten von MSCI ESG Research.

<sup>6</sup> <https://www.oberbank.at/individuelles-portfoliomanagement>

## **Anlage- und Versicherungsberatung:**

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung von Finanzprodukten in folgender Weise ein: Das Beratungsuniversum wird durch die Oberbank Mindeststandards eingeschränkt. Siehe auch das Dokument Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung („PAI-Statement Anlageberatung“) auf unserer Website unter [www.oberbank.at/nachhaltigkeit](http://www.oberbank.at/nachhaltigkeit).

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung erfolgt durch den Produkthersteller. Aufgrund der Kooperation der Oberbank mit der Generali Versicherung AG beschränkt sich die Auswahl der Versicherungsanlageprodukte auf die entsprechenden Produkte der Generali Versicherung AG. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken stehen für unsere KundInnen zur Verfügung.

## **Kriterien und Methoden betreffend Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken bei der Portfolioverwaltung und bei der Anlageberatung**

Die Oberbank berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Portfolioverwaltung, bei der Anlageberatung und bei der Versicherungsberatung. Unser Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse und Anlageberatungstätigkeiten ist mit den Begriffen und Definitionen der Offenlegungs-VO übereinstimmend. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen bzw. Anlageberatungstätigkeiten zu verstehen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen. Derzeit ist eine Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren noch nicht möglich. Ziel der Oberbank ist eine Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und deren wirksame Steuerung durch die Verwendung einer sich kontinuierlich verbesserten Datenlage.

Die Oberbank ist bemüht, Nachhaltigkeitsrisiken bereits im Vorfeld durch Heranziehung von Ausschlusskriterien, den sogenannten Oberbank Mindeststandards, zu limitieren. Die Oberbank Mindeststandards wurden bereits unter „Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken“ näher beschrieben.

## Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist in der Vergütungspolitik verankert und wird durch langfristige, risikoadjustierte Beurteilung der Leistung sichergestellt und werden insbesondere keine Anreize gesetzt, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen, die nicht mit der Nachhaltigkeitsrisikopolitik der Oberbank übereinstimmen. Darüber hinaus ist die variable Vergütung auch an die Erreichung von nichtfinanziellen Zielen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeits- und ESG-Kriterien geknüpft.

## Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist fixer Bestandteil der Gesamtbankstrategie der Oberbank. Ein strategisches Nachhaltigkeitsziel wurde auch für den Wertpapierbereich definiert.

Wie bereits beschrieben arbeitet die ESG Unit mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten in der Abteilung Private Banking und Asset Management eng zusammen, eine Abstimmung der Themen erfolgt in beide Richtungen. Es findet ein regelmäßiger Jour fixe innerhalb der Abteilung, als auch zwischen Abteilung und ESG Unit und anderen Abteilungen statt.

Zusätzlicher Schwerpunkt liegt in Schulungen für unsere Mitarbeiter:innen. Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken erachten wir als sehr wichtig und es ist daher fixer Bestandteil der Ausbildung in der Oberbank. Zusätzlich zu internen Schulungen absolvieren MiFID Berater:innen externe Zertifizierungen. Innerhalb der Abteilung sind drei Analysten mit den operativen Auswertungen des ESG Auswahlprozesses und der Sicherstellung der Oberbank Mindeststandards beschäftigt.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und der zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.

## Mitwirkungspolitik

Da der Veranlagungsanteil an börsennotierten Gesellschaften gering ist und dies keine Schwerpunktsetzung in unserer Anlagestrategie darstellt, hat sich die Oberbank dazu entschlossen, auf die Teilnahme an Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung zu verzichten.